# Capitol Versicherungsgesellschaft

# Regelwerk für Außenwerbung (Leuchtreklame und Schilder) der Agenturen

#### Präambel

Dieses Regelwerk definiert die Voraussetzungen, Prozesse und Abstimmungen, unter denen selbstständige Generalagenturen und Partnerbüros der Capitol Versicherungsgesellschaft (nachfolgend "Capitol" genannt) Außenwerbung in Form von Leuchtreklame und Schildern anbringen dürfen. Es soll ein einheitliches Erscheinungsbild sicherstellen und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gewährleisten.

## 1. Grundsätzliche Anforderungen

- 1.1. Außenwerbung muss stets im Einklang mit dem Corporate Design der Capitol stehen.
- 1.2. Die Nutzung des Capitol-Logos darf nur in unveränderter Form erfolgen.
- 1.3. Die Materialien (z. B. Acrylglas, Metall, LED-Beleuchtung) müssen qualitativ hochwertig und langlebig sein.
- 1.4. Außenwerbung darf nicht irreführend, störend oder schädlich für das Stadtbild sein.

# 2. Zulässige Arten der Außenwerbung

- Leuchtreklame mit LED-Technik (keine Neonröhren).
- Fassadenschilder mit einheitlichem Design.
- Pylone oder freistehende Stelen vor dem Gebäude, sofern dies baurechtlich möglich ist.
- Fensterfolien oder Türbeschriftungen nach Designrichtlinien der Capitol.

Nicht zulässig sind: blinkende oder animierte Lichtinstallationen, überdimensionierte Werbetafeln oder nicht genehmigte Fremdmarken.

#### 3. Genehmigungsprozess mit der Capitol-Zentrale

- 3.1. Jede Außenwerbung muss vor Umsetzung bei der Marketing- und Immobilienabteilung der Capitol beantragt werden.
- 3.2. Der Antrag muss enthalten:
- Entwurf (inkl. Maßstab und Visualisierung am Standort).
- Technische Spezifikationen (Materialien, Beleuchtung, Stromanschluss).
- Geplante Größe und Platzierung.
- 3.3. Die Zentrale prüft den Antrag innerhalb von 15 Arbeitstagen und gibt eine schriftliche Freigabe oder Ablehnung.
- 3.4. Ohne Freigabe darf keine Bestellung oder Installation erfolgen.

## 4. Abstimmung mit Bauämtern

- 4.1. Nach Freigabe durch die Capitol-Zentrale ist eine baurechtliche Genehmigung beim zuständigen Bauamt einzuholen.
- 4.2. Die Verantwortung für den Antrag beim Bauamt liegt bei der jeweiligen Agentur.
- 4.3. Capitol stellt bei Bedarf unterstützende Unterlagen zur Verfügung (z. B. technische

Zeichnungen, Normnachweise).

4.4. Erst nach Vorlage der Baugenehmigung darf die Installation erfolgen.

# 5. Durchführung und Installation

- 5.1. Die Installation darf nur durch von der Capitol zugelassene Fachfirmen erfolgen.
- 5.2. Die Montage muss geltenden Sicherheits- und Brandschutzvorschriften entsprechen.
- 5.3. Alle Kosten für Genehmigung, Herstellung, Installation und Wartung trägt die Agentur selbst.
- 5.4. Änderungen oder Erweiterungen an bestehender Außenwerbung bedürfen einer erneuten Freigabe.

# 6. Monitoring und Konsequenzen

- 6.1. Capitol behält sich das Recht vor, installierte Außenwerbung regelmäßig zu überprüfen.
- 6.2. Bei Verstößen kann Capitol den Rückbau auf Kosten der Agentur verlangen.
- 6.3. Wiederholte Verstöße können zu Einschränkungen bei zukünftigen Genehmigungen führen.

# 7. Schlussbestimmungen

Dieses Regelwerk tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vorgaben zur Außenwerbung. Änderungen und Ergänzungen werden durch die Zentrale bekanntgegeben und sind verbindlich.